

Freies Übernachten und Campen in Europa

Mit einem WohnMobil sind Sie frei. Sie können dort bleiben, wo es Ihnen gefällt, denn Sie haben alles was man braucht dabei. Jedoch gibt es in den verschiedenen Ländern Europas Einschränkungen. Mit dieser Liste wollen wir Ihnen helfen, unnötigem Ärger mit der Polizei oder Einwohnern im voraus aus dem Weg zu gehen.

Es wird unterschieden zwischen **Übernachten** (eine Nacht ausserhalb von Campingplätzen) und **Campen** (mehrere Nächte ausserhalb von Campingplätzen).

Land	Übernachten					Campen				
	auf Strassen u. Parkplätzen		auf Privat- grund		Bemerkungen	auf Strassen u. Parkplätzen		auf Privat- grund		Bemerkungen
	Ja	Nein	Ja	Nein		Ja	Nein	Ja	Nein	
Deutschland	x		x		1		x	x		2
Belgien		x*	x		*3		x	x		
BR Jugoslawien		x		x			x		x	
Bulgarien		x		x			x		x	
Dänemark		x	x				x	x		
EJR Mazedonien		x		x			x		x	
Finnland		x	x				x	x		
Frankreich		x*		x*	*4		x		x*	*4
Griechenland		x*		x	*5		x		x	
Grossbritannien		x	x				x	x		
GUS		x		x			x		x	
Irland		x*	x		*6		x*	x*		*6
Italien	x		x		7		x	x		
Kroatien		x	x*		*8		x	x*		*8
Luxemburg		x	x				x	x		
Niederlande		x	x				x	x		
Norwegen	x*		x		*9	x*		x		*9
Österreich	x		x		10		x	x		
Polen		x	x				x	x		
Portugal		x		x	11		x		x	11
Rumänien		x		x	12		x		x	
Schweden	x		x		13	x		x		13
Schweiz		x*	x		*14		x	x*		*15
Slowakische Rep.	x		x				x	x		
Slowenien		x		x			x		x	
Spanien	x*		x*		*16		x	x*		*6
Tschechisch. Rep.		x	x				x	x		
Türkei	x		x			x		x		
Ungarn		x	x*		*17		x	x*		*17

In der Tabelle sind unter Bemerkungen Zahlen eingetragen. Bitte beachten Sie diese zu den entsprechenden Sternchen bzw. allgemeinen Auflagen zum freien übernachten oder campen in Europa.

1. Einmaliges Übernachten zur Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit gestattet. Regionale und örtliche Einschränkungen beachten.
2. Regionale und örtliche Einschränkungen möglich (z.B.: Naturschutz-, Wald- und Deichgesetze).
3. Maximal 24 Stunden an Autobahnraststätten erlaubt.
4. Ausser mit Genehmigung der örtl. Behörden oder des Privatbesitzers
5. Einmaliges Übernachten auf gekennzeichneten Flächen an der Nationalen Thessaloniki-Athen-Patras erlaubt.
6. Nur mit Genehmigung der örtl. Behörden.
7. Teilweise bestehen örtliche Verbote.
8. nur mit Genehmigung der örtl. Polizei.
9. Nicht an Rastplätzen, landwirtschaftl. genutzten u. anderen kultivierten Flächen. Mit Fahrzeugen darf nicht i. d. Gelände gefahren werden.
10. Einmaliges Übernachten zur Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit erlaubt, jedoch nicht in Landschaftsschutzgebieten. Regionale und örtl. Einschränkungen beachten.
11. Verboten in Wohn- und Wasserschutzgebieten, an Stränden u. anderen öffentlich besuchten Orten u. Gruppen über 20 Personen. Toleriert an Autobahnraststätten bis zu 10 Stunden.
12. Parken maximal eine Nacht.
13. Nicht auf landwirtschaftl. Nutzflächen u. in der Nähe von Wohn- und Ferienhäusern. Mit Fahrzeugen darf nicht in das Gelände gefahren werden.
14. In einigen Kantonen toleriert. Toleriert an Autobahnraststätten für eine Nacht.
15. In einigen Kantonen mit Bewilligung der zuständigen Gemeindebehörde oder Polizei erlaubt. Verboten im Tessin.
16. Teilweise bestehen regionale Verbote.
17. Nur mit polizeilicher Anmeldung.

Diese Angaben sind ohne Gewähr. Bitte erkundigen Sie sich für Ihr Reiseland z. B.: beim ADAC www.adac.de

Parken, Übernachten und Entsorgen in Deutschland

Parken

Das Halten und Parken von Wohnmobilen ist im öffentlichen Strassenverkehr dort erlaubt, wo es nach der Strassenverkehrsordnung oder deren Zeichen nicht ausdrücklich verboten ist. Sind Parkplätze mit dem Schild „Parkplatz“ beschildert, so dürfen dort Wohnmobile parken, wenn dies nicht durch Zusatzzeichen verboten ist. Beim Parken darf die Campingausrüstung im Wohnmobil genutzt werden. Campingähnliches Leben, wie das Herausstellen von Tischen und Stühlen gilt als verkehrsfremd und darf beim Parken und Übernachten nicht stattfinden!

Übernachten

Selbst längere Ruhepausen unterbrechen die vorwiegende Nutzung eines Wohnmobils zu Verkehrszwecken nicht. Eine *einmalige Zwischenübernachtung* zur Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit ist demnach zulässig. In der Regel geht man dabei von einem Zeitraum bis zu 10 Stunden aus. Natürlich darf beim Zwischenübernachten die Campingausrüstung im Wohnmobil genutzt werden.

Nicht zulässig ist dagegen *mehrmaliges Übernachten* am gleichen Ort – die Strasse wird dann nicht mehr vorwiegend zu Verkehrszwecken genutzt.

Ein längerer Aufenthalt darf nur auf Campingplätzen stattfinden, falls Städte und Gemeinden nicht bestimmte Plätze dafür freigegeben haben. Auf Privatgrundstücken (bei Restaurants, Tankstellen, etc.) darf man das Fahrzeug nur mit Erlaubnis des Grundstückbesitzers aufstellen.

Entsorgen

Nach der Strassenverkehrsordnung ist es verboten, die Strasse zu beschmutzen oder zu benetzen. *Abwasser* aus dem Wohnmobil darf also *nicht* auf die Strasse gelassen werden. Auch das Einleiten von Abwasser in die gemeindliche Kanalisation ist eine unerlaubte Nutzung. Erst recht trifft diese Bestimmung den Inhalt von Fäkal tanks oder tragbaren Toiletten, denen eine desinfizierende Flüssigkeit zugesetzt ist.

Um keine weiteren gesetzlichen Einschränkungen herauszufordern, sollten sich alle Wohnmobilmfahrer so rücksichtsvoll verhalten, dass eine Belästigung und Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer und der Anwohner vermieden wird.

Sollten Sie weitere Fragen zum Umgang, Verhalten oder der Benutzung eines Wohnmobils haben fragen Sie Ihren Vermieter.